

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses I der Planungsgemeinschaft Westpfalz am
26.10.2021 in Kirchheimbolanden**

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr
Ende der Sitzung: 11:15 Uhr

Teilnehmende

LR Rainer Guth, Vorsitzender
Bgm. in Anja Pfeiffer
Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Christoph Lothschütz
Michael Schaum
Dieter Feldner

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev, Leitender Planer
Stefan Germer

Weitere Teilnehmer:

Christian Synwoldt, Energieagentur Rheinland-Pfalz

TOP 1 Regularien

Der Ausschussvorsitzende, Herr **LR Guth** eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung (TOP 1.1) und der Beschlussfähigkeit des Gremiums (TOP 1.2). Das Protokoll der Sitzung vom 31.08.2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen (TOP 1.3). Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen (TOP 1.4).

Er begrüßt als Referenten zu TOP 2.2 Herrn Christian Synwoldt von der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

TOP 2 Beratungs- und Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses I

TOP 2.1 Arbeitsprogramm 2021 des Ausschusses I / Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist einleitend auf die wichtige Impulsfunktion operativer Ansätze für die politische Arbeit und würdigt die aktuelle Arbeitsweise in den Ausschüssen als zielführend. Herr **Dr. Clev** umreißt sodann anhand dreier Übersichten den Sachstand zu den beschlossenen Schwerpunktthemen:

Erneuerbare Energien



26.10.2021

Themen	2021	Stand
A) Erneuerbare Energien	Simulation Neuabgrenzung Vorranggebiete	Erledigt (09.06.2021)
	Vorbelastete Standorte im Pfälzerwald	Erledigt (09.06.2021)
	Vorbehaltsgebiete PV in anderen Regionen/Ländern	Erledigt (31.08.2021)
	Ökologischer Footprint erneuerbarer Energien	Vortrag H. Synwoldt 26.10.2021
	Neuerungen im EEG bei innovativen PV-Anlagen	26.10.2021

Insbesondere der Aspekt der sog. vorbelasteten Standorte für WEA im Pfälzerwald sei im Lichte des noch immer aktuellen Schreibens der UNESCO zu sehen, wonach der Status des Biosphärenreservats nicht durch die Errichtung von WEA gefährdet werden dürfe.

Zu diesem Unterpunkt verweist Herr **Cullmann** auf den diesbezüglichen Inhalt der derzeit laufenden Sondierungsgespräche zur Regierungsbildung im Bund und zeigt sich besorgt über den dort verankerten Wert von 2% der Landfläche zur Errichtung von Windenergieanlagen; deren Verteilung sei weiterhin ein Problem. Herr **Dr. Clev** nennt als derzeitigen genutzten Wert für die Region Westpfalz den Faktor 0,9%, landesrechtlich sei ein Sollwert aber bisher nicht gesetzt. Auch sei nicht von einer auf alle Gebietsebenen herunterzubrechenden 2%-Regel auszugehen. Der **Vorsitzende** ergänzt, dass naturgemäß die Konzentration von WEA sich teilraumspezifisch darstelle, so sei im Donnersbergkreis bereits heute das 2%-Flächenziel weitgehend erfüllt. Frau **Pfeiffer** erkundigt sich angesichts der laufenden Fortschreibung des FNP (was auch für andere Gebietskörperschaften gelte) nach dem zeitlichen Konzept, was Herr LR **Guth** mit einem Verweis auf die mutmaßlich für das 1. Quartal 2022 geplante Verwaltungsverordnung beantwortet. Mit Blick auf die im Land vorgesehenen Zentralisierung der WEA-Genehmigungsverfahren bei den SGDen sei die genaue Rolle der Behörden zu klären und auch auf die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse Wert zu legen.

Herr **Lothschütz** erfragt die Notwendigkeit einer Fortschreibung des ROP IV Westpfalz nach Vorlage der VV, was wiederum Auswirkungen auf die derzeit fortzuschreibenden FNPe haben könnte. Herr **Dr. Clev** gibt hierzu zu bedenken, dass eine VV keine abschließende Regelung vornehme und – unabhängig von den aktuellen Festsetzungen im ROP Westpfalz - insbesondere Einzelanlagen wieder genehmigungsfähig sein dürften. Analog sei auch eine VV für den Bereich Freiflächen-Fotovoltaik zu erwarten.

Biotopverbund

Hier ist derzeit nur mitzuteilen, dass der ursprünglich für Ende September angesetzte Termin des Fachgesprächs zu Ausgleichsmaßnahmen nun auf voraussichtlich November 2021 verschoben werden musste.

Themen	2021	Stand
B) Ausgleichsmaßnahmen und regionaler Biotopverbund	Vorschlag für ein methodisches Vorgehen	Erledigt (09.06.2021)
	Biotopverbundstrukturen Typisierungsversuch	Erledigt (31.08.2021)
	Exemplarische Darstellung VG Winnweiler	Erledigt (31.08.2021)
	Expertenhearing Jochen Krebühl (GF SNU)	Erledigt (31.08.2021)
	Vertiefendes Experten- gespräch zu Ausgleichs- maßnahmen	Termin musste verschoben werden (> 11/2021)

Themen	2021	Stand
C) Flächenverbrauch und Siedlungsentwicklung	Erster Überblick zu Verbesserungserfordernissen	Erledigt (9.6.2021)
	Austausch mit Nachbarregionen	Erledigt (15.8 – 15.9.21)
	Erfahrungsaustausch mit Planungsämtern + Büros	Erledigt (29.9.2021)
	Präsentation Zwischenergebnisse	Sitzung vom 26.10.2021
	Austausch mit Nachbarregionen im Norden RLP	November 2021

7

Der gut besuchte und konstruktive Dialog mit Planungsämtern und Planungsbüros im September wird nun dokumentiert, inhaltlich mit der SGD Nord abgestimmt und soll dann als Diskussionsgrundlage mit der oberen und der obersten Landesplanungsbehörde dienen.

TOP 2.2 Diskussion zu den drei Beratungsschwerpunkten

A) Erneuerbare Energien

Herr **Synwoldt** stellt als Impuls zunächst wesentliche Aspekte und Parameter zur Aufstellung einer Ökobilanz und entsprechender Bewertung von Energieerzeugungsanlagen dar (vgl. Präsentation im Anhang).

In der begleitenden Diskussion gibt zunächst Herr **Cullmann** der Hoffnung Ausdruck, dass die Bilanzberechnungen des UBA belastbarer seien als die zuletzt stark kritisierten Werte zur Infrarotstrahlung bei WEA. Er vermisst in der Bilanzierung auch den Energieträger Erdöl, was Herrn **Dr. Clev** zur analog gerichteten Frage nach dem Thema Wasserkraft veranlasst.

Herr **Synwoldt** konstatiert, dass Erdöl in Deutschland nicht in großem Maße zur Energieerzeugung eingesetzt werde. Bei der Wasser- und der Windkraftkraft sei weniger der Energieträger selbst maßgeblich, sondern vor allem der Materialeinsatz (Stahl und Beton) z.B. für die Errichtung von Staubaufbauten. Ähnlich verhalte es sich bei den Betonfundamenten für WEA: 90% des Energieeinsatzes fließen in diesen Teil. Insofern sei eine vergleichende Bewertung methodisch an dieser Stelle schwer einzuordnen.

Hinsichtlich der Umweltbelastungen (Versauerung, Eutrophierung, photochemische Oxidation; => Folien 5 – 7) seien PV-Anlagen vor allem in der Produktionsphase (Material- und Energieeinsatz stärker belastend als in der Einsatzphase. Bei einer technischen Laufzeit von 25-30 Jahren sei eine energetische Vollamortisation aber bereits nach 1-2 Jahren zu verzeichnen, was die Bilanz positiv beeinflusse.

Hinsichtlich des zukünftigen Einsatzes von Kernenergie in Europa und deren Kosten stellt Herr **Synwoldt** (auf Nachfrage von Herrn **LR Guth**) fest, dass bei drei aktuelleren Neubauten in Europa (Finnland, Frankreich und Großbritannien) Herstellungskosten von bis zu 2.000 EUR/ erzeugter kWh angegeben worden seien, die sich in der Zwischenzeit deutlich erhöht hätten. Erheblichen Anteil an den Kalkulationskosten nähmen inzwischen auch Versicherungskosten ein, wobei Endlagerungs- und Rückbaukosten oftmals noch gar nicht in der Bi-

lanzierung erschienen. Dagegen seien die reinen Brennstoffkosten (Uran) mit etwa einem Cent je erzeugter kWh Strom anzusetzen.

Herr **Schaum** stellt beim Kostenvergleich der verschiedenen Energieträger ab auf die eigentlich notwendige Integration von Backup-Lösungen, die die Systemsicherheit sicherstellen. Dem pflichtet Herr **Synwoldt** bei, da nicht der (niedrige) Energiepreis, sondern die Versorgungssicherheit der eigentlich systemrelevante Faktor sei. Daher müsse unbedingt Wert auf einen Energiemix auf der Erzeugungseite gelegt werden.

Im Anschluss an die Präsentation werden noch verschiedene Einzelaspekte angesprochen:

Herr LR **Guth** stellt fest, dass aufgrund der steigenden Effizienz von PV-Anlagen eigentlich höhere Investitionen gegenüber WEA möglich sein müssten, auch gebe es genügend bereits versiegelte Flächen (z.B. Böschungen und Lärmschutzwände entlang von Autobahntrassen); sogar an einen Überbau von Autobahnen könne gedacht werden, wobei sich möglicherweise sogar Synergieeffekte mit Blick auf den Lärmschutz ergeben könnten. Herr **Cullmann** schätzt den Mehraufwand für eine Überbauung von Autobahnen als immens kostenträchtig ein, wozu Herr **Synwoldt** auf die reichlich vorhandenen Flächen für den ruhenden Verkehr verweist, die mit deutlich geringerem Aufwand für eine PV-Nutzung zu erschließen wären.

Hinsichtlich der sich zunehmend als konflikträchtig erweisenden Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen verweist er auf den gegenüber 2% deutlich höheren Flächenanteil (14%) für den Energiepflanzenanbau. Grundsätzlich werde der strategische Vorteil von Biogas in Deutschland immer noch unterschätzt; am Beispiel Dänemark sei erkennbar, dass eine Kombination aus Solarthermie und Nahwärmenetzen auf Biogasbasis Vorteile brächten. Die in Deutschland stärker propagierte Holzhackschnitzel-Verfeuerung sei längerfristig aufgrund geringer Potenziale und verfügbarer Rohstoffmengen nicht tragfähig.

Frau **Pfeiffer** verweist hier auf die in der VG Weilerbach gemachten Erfahrungen im Projekt SEMS: die Erzeugung/Nutzung von Biogas sei unter dem Aspekt der Qualitätssicherung sehr aufwändig gewesen und daran im Endeffekt auch gescheitert. Demgegenüber gibt Herr **Synwoldt** zu bedenken, dass der Ausbau von Biomasse-Erzeugung für Energiezwecke relativ unproblematisch sei, die räumliche Nähe zu entsprechenden Fermentern sei allerdings nicht nur aus Ökobilanzgründen durchaus entscheidend.

Herr LR **Guth** konstatiert zum Abschluss der Diskussion, dass in der Gesamtschau die CO₂-Bepreisung sich durchaus als Treiber für die Erneuerbaren Energien erweise, was letztlich eine Neubewertung der tradierten Energieerzeugung notwendig mache.

Herr **Dr. Clev** gibt zur Abrundung dieses Unterpunkts noch Informationen zur EEG-Novelle ab dem 01. Oktober 2021:

26.10.2021



In der Innovationsausschreibung im April 2022 sollen **Photovoltaik-Anlagen**, die eine **Doppelnutzung** mit Ackerfläche, Gewässern oder Parkplätzen erfüllen, bevorzugt bezuschlagt werden. Die Bundesnetzagentur veröffentlichte am 1.10.2021 die spezifischen Anforderungen an solche Projekte.

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte am Freitag die Anforderungen an diese sogenannten besonderen Solaranlagen. Darin sind Festlegungen an den die Installationsorte sowie Errichtungs- und Betriebsweise definiert, die über die gesamte Förderdauer von **20 Jahren** nachgewiesen werden müssen.

Von besonderem Interesse für die Regionalplanung sind in diesem Kontext die Ausführungen bzw. Regelungen auf die sog. Agri-PV.



Für Agro-Photovoltaik-Anlagen wird vorgegeben, dass sie auf landwirtschaftlichen Flächen zu errichten sind, die dem **Anbau von Nutzpflanzen** oder **Dauerkulturen** oder **mehnjährige Kulturen** dienen. Sie müssten nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben werden. Dazu müssten sie die Anforderungen der **DIN SPEC 91434:2021-05** erfüllen.

Die Bundesnetzagentur schreibt zudem vor, dass mindestens **66 Prozent des Ertrags** der Kulturpflanzen eines Referenzertrags von einer Fläche ohne Photovoltaik-Anlage bei der kombinierten Nutzung erreicht werden müsse. In jedem dritten Jahr nach Inbetriebnahme der Agro-Photovoltaik-Anlagen müsse zudem die landwirtschaftliche Tätigkeit auf der Fläche gegenüber dem Netzbetreiber durch eine gutachterliche Bestätigung nachgewiesen werden.

11

26.10.2021



Die vorstehende Verordnung ist wenige Tage veröffentlicht worden, nachdem die Anhörungsfrist für die „Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ RLP am 27.9.2021 eingeleitet wurde. Diese berücksichtigt das Thema Agri-PV und die neue EEG-Verordnung nicht. Es ist daher davon auszugehen, dass der Entwurf überarbeitet werden muss. Für die Regionalplanung interessant ist in diesem Entwurf bzw. der dazugehörigen Durchführungsverordnung, dass die EMZ 35 als landesweiter Durchschnitt festgeschrieben wird, die Städte und VG's ihn aber nach lokalen Gegebenheiten anpassen können. Die Regionalplanung ist dabei außen vor, was faktisch der Zielaussage aus dem Koalitionsvertrag widerspricht, die Regionalplanung solle künftig „mindestens **Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen**“ ausweisen.

12

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erläutert Herr **Dr. Clev** weiterhin, dass der Zeitstrahl für die landesseitige Umsetzung derzeit noch unbekannt sei, die PGW-Geschäftsstelle aber die Fristen für eine fachliche Stellungnahme im Beteiligungsverfahren eingehalten habe. Somit konnten wichtige Aspekte in den Prozess eingespeist werden.

B) Ausgleichsmaßnahmen und Regionaler Biotopverbund

Auf die Terminverschiebung des Fachgesprächs wurde bereits hingewiesen.

C) Flächenverbrauch und Siedlungsentwicklung

Herr **Dr. Clev** führt in die Thematik ein und nennt wesentliche Erkenntnisse aus dem Fachgespräch im September:

26.10.2021



Schwerpunkte der Diskussionsbeiträge (I):

Bedarfwerte:

- > Planungszeitraum FNP
- > VG-weit / Ortsgemeindebezogene Angaben (oder Formel)
- > Änderungen / Aktualisierungen während eines mehrjährigen FNP-Planungsprozesses

Potenzialwerte:

- > Aktualisierungen im Verlauf des Planungsprozesses des FNP's, zugleich Vermeidung von Endlosschleifen
- > Problematik Mobilisierungshemmnisse bei Innenpotenzialen und Baulücken,
- > unterschiedliche Handhabung je nach SGD (Anrechnung ja / nein)

15



Schwerpunkte der Diskussionsbeiträge (II):

Innenpotenziale:

- > Hinterfragung der Begründungsqualität des „blockiert“-Status von Innenpotenzialen
- > Problematik der Eigentümeridentifikation in Städten größer als auf dem Lande.
- > Problematik Mischflächen und deren partielle Anrechnung

Problematik BauGB § 13 b:

- > Anrechnung ja / nein? (gleich oder später nur die ungenutzten Potenziale?)

Schwellenwerte:

- > VG-Weit? Ortsgemeindegenau? Formel statt Zahlen?
- > Tolerierte Überschreitungen?
- > Flächentausch: auch zwischen Gemeinden?

26.10.2021



Detailkritik / Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer:

- Außenpotenziale werden anhand von ATKIS-Daten vorgegeben und können von den Trägern der FNP nicht verändert werden (nur SGD kann das). Dies führt zu praktischen Problemen. Daher ist die Zuordnung Innen- / Außenpotenzial z.T. fehlerhaft
- Vorschlag: Berechnungsmodul Schwellenwerte innerhalb des Systems Raum+ Monitor?
- Wünschenswert wären Schnittstellen zwischen Raum+ Monitor und den kommunalen GIS-Systemen (Caigos etc.)
- Automatisierte Aktualisierung der Katastergrundlage in Raum+Monitor, da die dortige oft veraltet ist. Hier sollte über Schnittstellen o.ä. eine Lösung angestrebt werden.

17

Insgesamt ergäben sich für die Weiterführung der Diskussion mit Blick auf die praktische Handhabung der Schwellen- bzw. Bedarfswertmethode u.a. folgende Ansatzpunkte:

- bei einer postulierten Geltungsdauer der FNP von 10-15 Jahren sei real von z.T. deutlich längeren Laufzeiten bzw. heutigem Alter auszugehen
- die Klärung der Frage nach der Berechnungs- und Bewertungsbasis (VG oder OG) müsse verbindlich und ebenen übergreifend (auch: SGD Süd) herbeigeführt werden
- hinsichtlich der Berücksichtigung aktueller Planungserfordernisse der Kommunen soll die Bemessungsgröße zum jeweiligen Planungszeitpunkt festgesetzt werden
- im ROP Westpfalz wird dazu die parametrische Steuerung nur noch als Formel dargestellt (ggf. mit dem festgelegten Dichtewerte für W- und sonstige Gemeinden)
- (auf Nachfrage von Frau **Pfeiffer**;) divergierende und z.T. offenbar Mitarbeiter-abhängige Beurteilungen von FNP-Vorhaben müssen beseitigt werden

Der **Vorsitzende** plädiert bei diesem aus seiner Sicht sehr wichtigen Punkt nachdrücklich für eine Fortführung der Diskussion auf allen Ebenen mit dem Ziel, kurzfristig ein beschleunigtes, harmonisiertes und vor allem transparentes Verfahren sicherzustellen.

Dazu stellt Herr **Dr. Clev** die geplante weitere Vorgehensweise nochmals dar:

26.10.2021



Weiteres Vorgehen

- Erweiterung des Austauschs auf die Regionen im Norden von RLP (im Zuständigkeitsbereich der SGD-Nord)
- Ergänzung um die Ergebnisse / Zwischenergebnisse des UBA-Vorhabens „Unterstützung Dialogprozess Flächensparen“ auf Bundesebene (ggf.)
- Übermittlung / Präsentation der Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs gegenüber den Oberen und den Obersten Landesplanungsbehörden (ggf. nächstes Landesplanertreffen in Mainz) (Mdl war Initiator des Austauschs zu dieser Thematik 12/2020)

18

TOP 3 Verschiedenes, weitere Sitzungstermine

Als Sitzungstermine für das Jahr 2022 werden auf Vorschlag der Geschäftsstelle einvernehmlich vereinbart:

Mittwoch, 06. April 2022 (Ort und Uhrzeit noch offen)

Mittwoch, 07. September 2022 (Ort und Uhrzeit noch offen)

Weitere Wortmeldungen unter TOP 3 gibt es nicht. Der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Teilnehmenden und überreicht Herrn Synwoldt ein Weinpräsent.

gez. Rainer Guth

gez. Stefan Germer

LR Rainer Guth
Vorsitzender

Stefan Germer
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle